Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung 24. Juli 2023

Stadtsparkasse München

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beinhaltet Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden sowie Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung, der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden, ergänzend zum Preisaushang oder anderen Aushängen.

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

INHALT

I. Abkürzungsverzeichnis **4**

II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen **5**

1. Allgemeine Informationen **5**

2. Sparkonto **7**
2.1 Allgemeine Entgelte 7
2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 7

3. Privat- und Geschäftsgirokonto **8**
3.1 Kontoführung 8
3.1.1 Kontomodelle, die ab dem 24.07.2023 abgeschlossen bzw. in die ab dem 17.07.2023 gewechselt wurde 8
3.1.1.1 Privatgirokonto 8
3.1.1.1.1 München-Giro, Kontomodell ohne Befristung 8
3.1.1.1.2 Befristete Vereinbarung zu den Girokontomodellen 9
3.1.1.2 Geschäftsgirokonto 10
3.1.2 Kontomodell nur für Bestandskunden, die das „Privatgirokonto Online“ bis zum 23.07.2023 erworben haben und ab dem 17.07.2023 in das „Privatgirokonto Online Neu“ gewechselt sind 11
3.1.3 Kontomodelle nur für Bestandskunden, die ihre Kontomodelle bis zum 23.07.2023 erworben und späteren Änderungsangeboten der Entgelte ab dem 17.07.2023 nicht ausdrücklich zugestimmt haben (kein Neuabschluss möglich) 12
3.2 Kontoauszug 15
3.3 Sonstige Entgelte 15
3.4 Wertstellungen 16
3.5 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 16

4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden **17**
4.1 Annahmezeit 17
4.2 Geschäftstag 17
4.3 Lastschriften 17
4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen 17
4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers 18
4.4 Überweisungen 18
4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, inkl. Deutschland 19
4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten) 22
4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (SEPA-Drittstaaten) 23
4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr 24
4.5.1 Sparkassen-Card (Debitkarte) 24
4.5.2 GeldKarte 26
4.5.3 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 27
4.5.4 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten 30

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden **31**
5.1 Allgemein 31
5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands 31

6. Umrechnungskurs und Wertstellung bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung für Privat- und Geschäftskunden **31**
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste 31
6.2 Sonstige Zahlungsdienste 32

7. Geduldete Kontoüberziehungen **32**

8. Kredite und Darlehen **32**
8.1 Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Darlehen 32
8.2 Sonstige Entgelte 32

9. Auskünfte **32**

10. Safes **33**

11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen **33**
11.1 Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für Klassik-Depot 34
11.2 Entgelte für den An- und Verkauf von Wertpapieren über die Börse im Klassik-Depot 33
11.3 Erwerb (inkl. Ansparplan) und Rückgabe von Investmentfonds über Fondsgesellschaften im Klassik-Depot (außerbörslich) 33
11.4 Weitere Entgelte für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen 34
11.4.1 Weitere Entgelte für den An- und Verkauf 34
11.4.2 Weitere Entgelte für Depotverwaltung/-verwahrung 34
11.4.3 Entgelte für Einlösung/Einzug 35
11.4.4 Entgelte für Lieferung 35
11.5 Hinweise und sonstige Entgelte 35

12. Auslandsgeschäft **35**
12.1 Auslandsschecks 35
12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks) 35
12.1.1.1 Gutschrift E. v. („Eingang vorbehalten“) 36
12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“) 36
12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks) 36
12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks 36
12.1.4 Sonstige Entgelte 36
12.2 Währungskonten 36
12.3 Sorten 37
12.4 Dokumentengeschäft 37
12.4.1 Inkassi 37
12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland) 37
12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland) 37
12.4.2 Akkreditive 38
12.4.2.1 Exportakkreditive 38
12.4.2.2 Importakkreditive 38
12.4.3 Garantien 38
12.4.4 Sonstige Entgelte 38

13. Sonstiges **39**
13.1 Edelmetalle 39
13.2 Steuerbescheinigungen 39

I. Abkürzungsverzeichnis

BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/Bank-Identifikationsnummer)
bzw.	beziehungsweise
DFÜ	Datenfernübertragung
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELV	Elektronisches Lastschriftverfahren
etc.	et cetera
ETF	Exchange Traded Fund
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
E. v.	Eingang vorbehalten
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
ggf.	gegebenfalls
HBCI	Home Banking Computer Interface
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
i. d. R.	in der Regel
IHS	Inhaberschuldverschreibung
inkl.	inklusive
ISIN	International Securities Identification Number
max.	maximal
mind.	mindestens
n. E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PIN	Personal Identification Number
SEPA	Single Euro Payments Area
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
S-RZ	Servicerechenzentren
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Transaktionsnummer
TARGET	Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	zuzüglich

II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Drittstaaten	Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
EWR-Fremdwährung	Eine „EWR-Fremdwährung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Drittstaaten	Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete	Neben den Mitgliedstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

1. Allgemeine Informationen[1]

Name und Anschrift
Stadtsparkasse München
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift: Stadtsparkasse München, 80791 München
Zentrale: Sparkassenstraße 2, 80331 München
Verwaltungszentrum: Ungererstraße 75, 80805 München
Telefon: 089 2167-0
Internet: www.sskm.de
E-Mail: kontakt@sskm.de
Bankleitzahl: 701 500 00
BIC/SWIFT: SSKM DE MM
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 129272684

Hinweis:
Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind nur die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zulässig. Einwendungen und Widerrufe sind nur in der jeweils vereinbarten Form (i. d. R. Textform) zulässig.

Zuständige Aufsichtsbehörden
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

1 Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister
Stadtsparkasse München – Anstalt des öffentlichen Rechts – Amtsgericht München – HRA 75459

Vertragssprache
Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit
Bei Streitigkeiten mit der Stadtsparkasse München besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse München nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sie haben ferner die Möglichkeit, zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- und Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Stadtsparkasse München lautet: kundenzufriedenheit@sskm.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der
Stadtsparkasse München
Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab
Zentrales Beschwerdemanagement
Sparkassenstraße 2, 80331 München
Telefon: 089 2167-0, E-Mail: kundenzufriedenheit@sskm.de
einzulegen. Die Stadtsparkasse München wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief) beantworten.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

2. Sparkonto

2.1 Allgemeine Entgelte

Verfügen über eigene Sparformen (bonusschädlich, vorzeitig)[2]	-,--
Vormerkung einer Kündigung	-,--
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperre/Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	-,--
Reklamationen, Nachforschungen und Berichtigungen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Abänderung eines Vertrags zugunsten Dritter	15,00 EUR
Berichtigung von Kapitalertragsteuer[3]	17,79 EUR
Aufbewahrung eines Sparkassenbuches pro Jahr	20,00 EUR
- soweit als Kreditsicherheit	-,--
Sparbucheinzüge	
- durch organisationseigene Institute	-,--
- durch organisationsfremde Institute	5,00 EUR
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- Bereitstellung im Online-Banking für Privatkunden	-,--
- per Service-Terminal	1,00 EUR
- in der Geschäftsstelle per EDV (pro Auszugsnummer)	4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)	15,00 EUR

2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2 Bei Abhebungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von 1/2 des zu vergütenden Habenzinses berechnet. Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist für 90 Tage, Berechnungsgrundlage ist der Betrag, der 2.000,00 Euro pro Kalendermonat übersteigt. Bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügten Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist.

3 Nur bei Kundenverschulden (z. B. verspätete Vorlage einer NV-Bescheinigung).

3. Privat- und Geschäftsgirokonto

3.1 Kontoführung

3.1.1 Kontomodelle, die ab dem 24.07.2023 abgeschlossen bzw. in die ab dem 17.07.2023 gewechselt wurde

3.1.1.1 Privatgirokonto

3.1.1.1.1 München-Giro, Kontomodell ohne Befristung

Kontoführung pro Monat	2,95 EUR
Buchungsposten[4, 5, 6]	0,49 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle	
Überweisung[5] beauftragt per	
- Online-Banking	-,--
- Service-Terminal	1,00 EUR
- Beleg	2,00 EUR
- Telefon-Banking	2,00 EUR
Dauerauftrag[5]: Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per	
- Online-Banking	-,--
- Service-Terminal	1,00 EUR
- Beleg	2,00 EUR
- Telefon-Banking	2,00 EUR
Bargeldservices (pro Vorgang)	
Bargeldauszahlung von Banknoten[7]	
- Geldautomat	-,--
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[8]	4,90 EUR (vier Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen[7]	
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten[7]	
- Geldautomat	2,00 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[8]	4,90 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
Bargeldeinzahlung von Münzen[7]	
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[8] Safebag	8,50 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter[5] (pro Stück)	2,00 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks[5]	2,00 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	15,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	20,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):	
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	12,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	17,00 EUR

4 Zu den Buchungsposten zählen: Zahlung per GeldKarte/girogo ab einem Betrag von 10,00 EUR, Entladen GeldKarte, Bezahlung mit der Sparkassen-Card ab einem Betrag von 10,00 EUR, Sepa-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay ab einem Betrag von 10,00 EUR, Zahlungseingang, Zahlung per giropay, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung

5 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

6 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

7 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/-auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

8 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtsparkasse München durchgeführt werden.

3.1.1.1.2 Befristete Vereinbarung zu den Girokontomodellen

Kontoinhaber können maximal für die Dauer von 3 Jahren eines der nachfolgenden befristeten Pakete mit der Sparkasse vereinbaren. Nach Ablauf der Frist, wenn nicht erneut ein befristetes Modell abgeschlossen wird, gelten die Entgelte für das unbefristete München-Giro, wie unter Punkt 3.1.1.1.1 dargestellt.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 13 berechnet.

Paket	**München-Giro Kompakt**	**München-Giro Extra**[9]	**München-Giro Premium**
Kontoführung pro Monat	4,95 EUR	9,95 EUR	11,95 EUR
Buchungsposten[10, 11, 12]	0,35 EUR (20 Buchungsposten pro Monat sind kostenfrei)	0,35 EUR (50 Buchungsposten pro Monat sind kostenfrei)	-,--
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle			
Überweisung[11] beauftragt per			
- Online-Banking	-,--	-,--	-,--
- Service-Terminal	1,00 EUR	1,00 EUR	-,--
- Beleg	2,00 EUR	2,00 EUR	-,--
- Telefon-Banking	2,00 EUR	2,00 EUR	-,--
Dauerauftrag[11]: Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per			
- Online-Banking	-,--	-,--	-,--
- Service-Terminal	1,00 EUR	1,00 EUR	-,--
- Beleg	2,00 EUR	2,00 EUR	-,--
- Telefon-Banking	2,00 EUR	2,00 EUR	-,--
Bargeldservices (pro Vorgang)			
Bargeldauszahlung von Banknoten[13]			
- Geldautomat[10]	-,--	-,--	-,--
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[14]	4,90 EUR (vier Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)	4,90 EUR (vier Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)	-,--
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen[13]			
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten[13]			
- Geldautomat	2,00 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	2,00 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	-,--
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[14]	4,90 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	4,90 EUR (zwei Bargeldeinzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	-,--
Bargeldeinzahlung von Münzen[13]			
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[14] Safebag	8,50 EUR	8,50 EUR	8,50 EUR

9 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos. Für Auszubildende mit der Mastercard X-TENSION beträgt das Entgelt für die Kontoführung pro Monat 0,99 EUR und ist max. bis zum 29. Lebensjahr auf Antrag erhältlich. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ mit der Mastercard X-TENSION beträgt das Entgelt für die Kontoführung pro Monat 0,99 EUR. Das Modell Privatgirokonto „Student plus“ ist max. bis zum 29. Lebensjahr auf Antrag erhältlich. Für Berufseinsteiger max. bis zum 29. Lebensjahr ist auf Antrag das München-Giro Extra mit einem Grundpreis von 4,95 EUR pro Monat erhältlich.

10 Zu den Buchungsposten zählen: Zahlung per GeldKarte/girogo ab einem Betrag von 10,00 EUR, Entladen GeldKarte, Bezahlung mit der Sparkassen-Card ab einem Betrag von 10,00 EUR, Sepa-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay ab einem Betrag von 10,00 EUR, Zahlungseingang, Zahlung per giropay, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung

11 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

12 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

13 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/-auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

14 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtsparkasse München durchgeführt werden.

Einreichung von Schecks am Schalter[11] (pro Stück)	2,00 EUR	2,00 EUR	-,--
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks[11]	2,00 EUR	2,00 EUR	-,--
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.[15]	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a [15]	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Ausnahme: Privatgirokonto München-Giro Extra und Privatgirokonto München-Giro Premium 2 Karten kostenfrei			
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.[15]	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a [15]	17,00 EUR	17,00 EUR	17,00 EUR
Ausnahme: Privatgirokonto München-Giro Extra und Privatgirokonto München-Giro Premium 2 Karten kostenfrei			

Hinweis:
Das Basiskonto wird im Modell Privatgirokonto „München-Giro“ geführt. In Absprache mit der Stadtsparkasse München ist auch die Wahl eines auf drei Jahre befristeten Privatgirokontopakets möglich.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 13 berechnet.

3.1.1.2 Geschäftsgirokonto

Paket	**Business-Giro**	**Business-Giro Kompakt**	**Business-Giro Pro**	**Geschäftsgiro-konto Komfort für Vereine**
Kontoführung pro Monat	9,95 EUR	14,95 EUR	29,95 EUR	13,75 EUR
Buchungsposten[16, 17, 18]	0,65 EUR	0,55 EUR	0,40 EUR	0,54 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle				
Onlineauftrag (Überweisung und Lastschrift-einreichung je Posten)[17]	0,18 EUR	0,12 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR
Überweisung[17] beauftragt per				
- Service-Terminal	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	1,60 EUR
- Beleg	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	1,60 EUR
- Telefon-Banking	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	1,60 EUR
Bargeldauszahlung von Banknoten[19]				
- Geldautomat	0,65 EUR	0,55 EUR	0,40 EUR	0,54 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[20]	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen[19]				
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR

15 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ bis max. zum 29. Lebensjahr auf Antrag kostenlos.
16 Zu den Buchungsposten zählen: Auszahlung von Banknoten an eigenen und fremden Geldautomaten im In- und Ausland, Zahlung per GeldKarte/girogo, Entladen GeldKarte, Bezahlung mit der Sparkassen-Card, Sepa-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay, Zahlungseingang, Zahlung per giropay, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung
17 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
18 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
19 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/-auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
20 Bargeldein- und –auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtsparkasse München durchgeführt werden.

Bargeldeinzahlung von Banknoten[19]				
- Geldautomat	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[20]	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen[19]				
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[20] Safebag	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats[17]	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)				
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	10,65 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	15,65 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):				
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	10,65 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	17,00 EUR	17,00 EUR	17,00 EUR	15,65 EUR
Botenkarte p. a.	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	10,65 EUR

Hinweis:
Anderkonten für Notare, Rechtsanwälte, Patentanwälte und Treuhänder werden mit den Entgelten des Geschäftsgirokontos „Business-Giro Kompakt“ geführt.

Hinweis:
Für gemeinnützige Vereine mit Sitz in München entfällt auf Antrag und mit Nachweis des gemeinnützigen Zweckes die Berechnung des Entgeltes für die Kontoführung pro Monat.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 13 berechnet.

3.1.2 Kontomodell nur für Bestandskunden, die das „Privatgirokonto Online“ bis zum 23.07.2023 erworben haben und ab dem 17.07.2023 in das „Privatgirokonto Online Neu“ gewechselt sind

Kontoführung pro Monat	4,95 EUR
Buchungsposten[21, 22, 23]	-,--
Überweisung[22] beauftragt per	
- Online-Banking	-,--
- Service-Terminal	2,70 EUR
- Beleg	2,70 EUR
- Telefon-Banking	2,70 EUR

21 Zu den Buchungsposten zählen: Auszahlung von Banknoten an eigenen und fremden Geldautomaten im In- und Ausland, Zahlung per GeldKarte/girogo, Entladen GeldKarte, Bezahlung mit der Sparkassen-Card, Sepa-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay, Zahlungseingang, Zahlung per giropay, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung.
22 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
23 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dauerauftrag[22]: Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per	
- Online-Banking	-,--
- Service-Terminal	2,70 EUR
- Beleg	2,70 EUR
- Telefon-Banking	2,70 EUR
Bargeldauszahlung von Banknoten[24]	
- Geldautomat	-,--
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[25]	4,90 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen[24]	
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten[24]	
- Geldautomat	2,70 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[25]	4,90 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen[24] über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[25] Safebag	8,50 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter[22] (pro Stück)	2,70 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks[22]	2,70 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	15,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	20,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):	
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	12,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	17,00 EUR

3.1.3 Kontomodelle nur für Bestandskunden, die ihre Kontomodelle bis zum 23.07.2023 erworben und späteren Änderungsangeboten der Entgelte ab dem 17.07.2023 nicht ausdrücklich zugestimmt haben (kein Neuabschluss möglich)

Privatgirokonto	**Privatgirokonto Individual[26]**	**Privatgirokonto Komfort**	**Privatgirokonto Online**
Kontoführung pro Monat	3,15 EUR	8,45 EUR	2,25 EUR ab einem Geldeingang[27] von 1.750 EUR im Monat, ansonsten 5,24 EUR
Buchungsposten[28, 29, 30]	0,32 EUR	-,--	-,--
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle			
Überweisung[29] beauftragt per			
- Online-Banking	-,--	-,--	-,--
- Service-Terminal	0,32 EUR	-,--	2,70 EUR
- Beleg	0,64 EUR	-,--	2,70 EUR
- Telefon-Banking	1,60 EUR	-,--	2,70 EUR

24 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/-auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
25 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtsparkasse München durchgeführt werden.
26 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ mit der Mastercard X-TENSION beträgt das Entgelt für die Kontoführung pro Monat 0,99 EUR. Das Modell Privatgirokonto „Student plus“ ist max. bis zum 29. Lebensjahr auf Antrag erhältlich.
27 Als Geldeingang zählen Gehaltseingänge, Renten, Sozialleistungen und Mieteinnahmen. Umbuchungen gelten nicht als Geldeingang.
28 Zu den Buchungsposten zählen: Auszahlung von Banknoten an eigenen und fremden Geldautomaten im In- und Ausland, Zahlung per GeldKarte/girogo, Entladen GeldKarte, Bezahlung mit der Sparkassen-Card, Sepa-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay, Zahlungseingang, Zahlung per giropay, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung
29 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
30 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dauerauftrag[29]: Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per			
- Online-Banking	-,--	-,--	-,--
- Service-Terminal	0,32 EUR	-,--	2,70 EUR
- Beleg	1,60 EUR	-,--	2,70 EUR
- Telefon-Banking	1,60 EUR	-,--	2,70 EUR
Bargeldservices (pro Vorgang)			
Bargeldauszahlung von Banknoten[31]			
- Geldautomat	0,32 EUR	-,--	-,--
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[32]	4,90 EUR (eine Bargeldaus-zahlung pro Monat ist kostenfrei)	4,90 EUR (zwei Bargeldaus-zahlungen pro Monat sind kostenfrei)	4,90 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen[31]			
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten[31]			
- Geldautomat	1,60 EUR (eine Bargeldein-zahlung pro Monat ist kostenfrei)	-,--	2,70 EUR (eine Bargeldein-zahlung pro Monat ist kostenfrei)
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[32]	4,90 EUR (eine Bargeldein-zahlung pro Monat ist kostenfrei)	4,90 EUR (zwei Bargeldein-zahlungen pro Monat sind kostenfrei)	4,90 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen[31]			
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[32] Safebag	8,50 EUR	8,50 EUR	8,50 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter[29] (pro Stück)	1,60 EUR	-,--	2,70 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks[29]	1,60 EUR	-,--	2,70 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.[33]	8,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a. [33]	13,00 EUR	13,00 EUR	13,00 EUR
Ausnahme: Privatgirokonto Komfort 2 Karten kostenfrei			
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.[33]	8,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.[33]	13,00 EUR	13,00 EUR	13,00 EUR
Ausnahme: Privatgirokonto Komfort 2 Karten kostenfrei			

Hinweis:
Das Basiskonto wird im Modell Privatgirokonto „Individual“ geführt. In Absprache mit der Stadtsparkasse München ist auch die Wahl eines Privatgirokontomodells unter 3.1.1 möglich.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 13 berechnet.

31 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/-auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
32 Bargeldein- und -auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtsparkasse München durchgeführt werden.
33 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ bis max. zum 29. Lebensjahr auf Antrag kostenlos.

Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Klassik	Geschäftsgirokonto Komfort	Geschäftsgirokonto Professional
Kontoführung pro Monat	8,45 EUR	13,75 EUR	26,55 EUR
Buchungsposten[34, 35, 36]	0,64 EUR	0,54 EUR	0,37 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle			
Online-Auftrag (Überweisung und Lastschrift-Einreichung je Posten)[35]	0,12 EUR	0,09 EUR	0,07 EUR
Überweisung[35] beauftragt per			
- Service-Terminal	1,60 EUR	1,60 EUR	1,60 EUR
- Beleg	1,60 EUR	1,60 EUR	1,60 EUR
- Telefon-Banking	1,60 EUR	1,60 EUR	1,60 EUR
Bargeldauszahlung von Banknoten[37]			
- Geldautomat	0,64 EUR	0,54 EUR	0,27 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[38]	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen[37]			
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten[37]			
- Geldautomat	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR	0,10 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[38]	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR	0,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 4,90 EUR, max. 15,00 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen[37]			
- über mitarbeiterbedienten Bargeldservice[38] Safebag	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR	2,50 % vom Bargeldeinzahlungsbetrag, mind. 8,50 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats[35]	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	10,65 EUR	10,65 EUR	10,65 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	15,65 EUR	15,65 EUR	15,65 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte), kein Neuabschluss möglich, bis zum Umtausch in Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):			
- ausgestattet mit rotem Standardmotiv p. a.	10,65 EUR	10,65 EUR	10,65 EUR
- ausgestattet mit Sondermotiv p. a.	15,65 EUR	15,65 EUR	15,65 EUR
Botenkarte p. a.	10,65 EUR	10,65 EUR	10,65 EUR

Hinweis:

Geschäftsgirokonten für Vereine und Anderkonten für Notare, Rechtsanwälte, Patentanwälte und Treuhänder werden mit den Entgelten des Geschäftsgirokontos „Komfort“ geführt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.2, 3.3, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 13 berechnet.

34 Zu den Buchungsposten zählen: Auszahlung von Banknoten an eigenen und fremden Geldautomaten im In- und Ausland, Zahlung per GeldKarte/girogo, Entladen GeldKarte, Bezahlung mit der Sparkassen-Card, Sepa-Lastschrift, Dauerauftrag, Scheckeinlösung, Laden Prepaid-Karte, Zahlung per Apple Pay, Zahlungseingang, Zahlung per giropay, Einzug mit Beleg, Wechseleinlösung, Rückbuchung.

35 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung/die Buchung vom Kunden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

36 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

37 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldein-/-auszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

38 Bargeldein- und –auszahlungen, welche vollständig oder teilweise durch die Einbindung eines Mitarbeiters der Stadtsparkasse München durchgeführt werden.

3.2 Kontoauszug

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[39].

Bereitstellung im Elektronischen Postfach			-,--
Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker			
- Privatgirokonto (pro Auszug)	München-Giro, München-Giro Kompakt, München-Giro Extra		0,50 EUR (ein Auszug pro Monat ist kostenfrei)
	Ausnahme: München-Giro Premium		-,--
	Privatgirokonto Individual	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto Online und Privatgirokonto Online Neu
	-,--	-,--	2,70 EUR
- Geschäftsgirokonto (pro Auszug)	Business-Giro, Business-Giro Kompakt, Business-Giro Pro		2,50 EUR
	Geschäftsgirokonto Klassik	Geschäftsgirokonto Komfort	Geschäftsgirokonto Professional
	0,64 EUR	0,54 EUR	0,27 EUR
Monatsauszug			-,--
Tages- und Wochenauszug			
- bei Privatgirokonto			0,26 EUR
- bei Geschäftsgirokonto			-,--
Zusendung			
- von Tages-, Wochen- oder Monatsauszug			Portokosten
- der am Kontoauszugsdrucker (nach 35 Tagen oder über 100 Buchungen) nicht abgerufenen Kontoauszüge			Portokosten
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			
- Bereitstellung im Online-Banking			-,--
- per Service-Terminal (pro Auszugsnummer)			1,00 EUR
- in der Filiale per EDV (pro Auszugsnummer)			4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)			15,00 EUR

Rechnungsabschluss

Privatkonten:

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

3.3 Sonstige Entgelte

Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperre/Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	-,--
Sondervereinbarung für Kündigungsgeld (Vermieter)	75,00 EUR
Zinsstaffel (auf Kundenwunsch)	
- erstellt per EDV	1,02 EUR
- manuell erstellt durch Filiale (nach Aufwand)	50,00 EUR/Stunde, mind. 25,56 EUR

39 Zahlungsvorgänge sind insbesondere:
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Bestätigungen und Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR
Überweisung gegen Bargeldeinzahlung am Schalter (per Zahlschein)[40] (es gelten die unter Kapitel 4.4 dieses Verzeichnisses genannten Ausführungsfristen)	17,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN, je pushTAN	-,--
Kontowecker	
- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	-,--
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
- Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) und über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung) per	
- *E-Mail*	-,--
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App; 5 Benachrichtigungen pro Monat sind kostenfrei)	0,05 EUR
- *Ausnahme:* Privatgirokonto Komfort und Privatgirokonto München-Giro Premium	-,--
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte p. a., je Karte (gilt für Bestandskunden, kein Neuabschluss möglich)	10,65 EUR
- *Ausnahme:* Privatgirokonto München-Giro Extra, Privatgirokonto München-Giro Premium und Privatgirokonto Komfort	1 Karte inkl.
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card/GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking p. a., je Karte	10,65 EUR
- *Ausnahme:* Privatgirokonto München-Giro Extra, Privatgirokonto München-Giro Premium und Privatgirokonto Komfort	1 Karte inkl.
EBICS-Nutzungspauschale pro Konto und zugeordneter Kunden-ID pro Monat	3,20 EUR
- *Ausnahme:* Privatgirokonto München-Giro Extra, Privatgirokonto München-Giro Premium und Privatgirokonto Komfort, Geschäftsgirokonto Professional und Geschäftsgirokonto Business-Giro Pro	-,--
Bereitstellung von elektronischen Kontoinformationen über Servicerechenzentren (S-RZ) pro Monat und Konto	5,30 EUR
- *Ausnahme:* Geschäftsgirokonto Professional und Geschäftsgirokonto Business-Giro Pro	-,--
Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Fax-Begleitzettel	7,95 EUR pro Vorgang zzgl. Buchungspostenentgelt

3.4 Wertstellungen

Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden mit Wertstellung am Tag der Bargeldeinzahlung bzw. am Tag der Bargeldauszahlung gutgeschrieben bzw. belastet. Die Gutschrifts- bzw. Belastungsbuchung erfolgt grundsätzlich an einem Geschäftstag (siehe Kapitel 4.2).

3.5 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

40 Wird beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers der Überweisungsbetrag in bar ausbezahlt, können dort weitere Entgelte anfallen. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

4.1 Annahmezeit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Art der Auftragserteilung	Annahmezeit
Filiale	Geschäftsende
Service-Terminal, Online-Banking/FinTS	16:00 Uhr
Datenfernübertragung - Verfahren „Kundenautorisierung“ - Verfahren „Begleitzettel“	 18:30 Uhr 15:00 Uhr
Telefon-Banking	16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Hinweis:
Aufträge, die erst nach den angegebenen Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung hierfür besteht jedoch nicht.

4.2 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen sowie 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Hinweis zu Echtzeit-Überweisungen:
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

4.3 Lastschriften

Dieses Kapitel gilt für folgende Lastschriften:
- SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)
- SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit)

4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen

Ausführungsfristen

Art der Lastschrift	Eingang des Lastschriftbetrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
SEPA-Basis-Lastschrift	am Fälligkeitstag
SEPA-Firmenlastschrift	am Fälligkeitstag

Geschäftstag
Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse[41]	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Adressanfrage von Händlern bei Rücklastschriften im ELV-Verfahren (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	30,00 EUR

4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Einreichungsfrist

Für die SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:
- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens zwei Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Für die SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:
- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens zwei Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA Firmenlastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, sodass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahin gehende Verpflichtung seitens der Sparkasse besteht jedoch nicht.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4 Überweisungen

Dieses Kapitel gilt für folgende Überweisungen:
- Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (SEPA-Drittstaaten)

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

Annahmezeit

Es gilt die unter Kapitel 4.1 genannte Annahmezeit.

41 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Ausführungsfristen (gelten nicht für Zahlungen in Drittstaaten)
Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag[42]	Zugangstag plus max. ein Geschäftstag (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. zwei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Echtzeit-Überweisungsauftrag	Max. 20 Sekunden[43]

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag[44]	Zugangstag plus max. drei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. vier Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)

Überweisungen in Drittstaatenwährung sowie Überweisungen in Drittstaaten werden baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstag
Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, inkl. Deutschland

Dieses Kapitel gilt für Überweisungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers bzw. des Überweisenden innerhalb des EWR ansässig ist.

Ausführungsfristen
Es gelten die unter Kapitel 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen[45]
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Bei Überweisungen in Euro oder in einer EWR-Währung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahlungsempfänger und Überweisender die von ihrem jeweiligen Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE-Überweisung). Für Überweisungen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind oder die weder auf Euro noch auf eine andere EWR-Währung lauten, ist folgende, abweichende Vereinbarung möglich (siehe „Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine OUR-Überweisung“):

OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

42 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
43 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
44 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
45 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung[46]	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung[47]		
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Nicht möglich (*Ausnahme*: Deutschland. Siehe Kapitel 3.3)	15,00 EUR/ beauftragt per EBICS 7,50 EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR in Drittstaatenwährung	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeit-Sammelüberweisung (je Posten)[48]						
- Privatgirokonto	Nicht möglich	0,75 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
- Geschäftsgirokonto	Nicht möglich	1,50 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung)						
- TAN-autorisiert	Nicht möglich	-,--	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
- TAN-freier Bereich	Nicht möglich	-,--	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

46 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
47 Z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung).
48 Im Privatgirokonto Individual, Komfort, Online und Online Neu sowie im Geschäftsgirokonto Klassik, Komfort und Professional beträgt die Gebühr 0,52 EUR.

Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine OUR-Überweisung:
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung[49]
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:
- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Gutschrift einer Überweisung

Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Kapitel 12.2
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
Überweisung innerhalb der EU und des EWR in Drittstaatenwährung	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung)	-,--

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[50]	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei OUR-Überweisung[51]	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Kapitel 12.1.3

49 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
50 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
51 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer konventionellen Auslandsüberweisung trägt der Auftraggeber die Entgelte bei seiner Sparkasse und der Begünstigte die übrigen Entgelte (= SHARE-Regelung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen[52]

Überweisungsart	**Überweisungsmodalitäten**					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eil-überweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung[53]	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung[54]		
Überweisung in Drittstaaten in allen Währungen	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR

Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

52 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
53 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
54 Z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung).

Höhe der Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung[55]

Überweisung aus Drittstaaten in allen Währungen	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[56]	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Avis an begünstigte Bank	10,00 EUR
Avis an Zahlungsempfänger	15,00 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei OUR-Überweisung[57]	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Kapitel 12.1.3

4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (SEPA-Drittstaaten)

Betroffene Länder

Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Ausführungsfristen

Es gelten die in Kapitel 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Hinweis:

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)[58], beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden[59].

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen[60]

Folgende Vereinbarung ist möglich:

SHARE-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Sparkasse und Begünstigter trägt alle übrigen Entgelte

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

55 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
56 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
57 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
58 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
59 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
60 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung[61]	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung[62]		
Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Nicht möglich	15,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[63]	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR

Gutschrift einer Überweisung

Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Kapitel 3.1
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Kapitel 3.1

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Sparkassen-Card (Debitkarte)

Privatgirokonto	
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
- Sparkassen-Card Mastercard (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
Geschäftsgirokonto	
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
- Sparkassen-Card Mastercard (Debitkarte)	siehe Kapitel 3.1
Ausgabe einer Botenkarte	siehe Kapitel 3.1
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. eine Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der Debit PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	10,00 EUR

61 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
62 Z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung).
63 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. eine Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[64] *Hinweis:* Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich	5,00 EUR

Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. mit der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[65] erheben:		
Verfügungen in Euro[66]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[67] erheben:		
Verfügungen in Euro[66]		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung[68]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[69]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[70]	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[71]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[68]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[69]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[70]	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[71]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[68] im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[71]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[68] im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[71]	entfällt	1,75 % des Umsatzes

64 Sofern keine Ersatzkarte auf Kundenwunsch beantragt wurde.
65 Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
66 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
67 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.
68 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
69 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.
70 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
71 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen

in Euro[72] im EWR	unentgeltlich
in Fremdwährung[73] im EWR	
- in EWR-Fremdwährung	
Währungsumrechnungsentgelt[74]	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[75]	
Währungsumrechnungsentgelt[76]	1,75 % des Umsatzes
in Fremdwährung[73] außerhalb des EWR	
- Währungsumrechnungsentgelt[76]	1,75 % des Umsatzes

Täglicher Verfügungsrahmen[77]

Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)[78]

Bargeldauszahlung	
- an Geldautomaten der Stadtsparkasse München	bis zu 2.000 EUR
- an fremden Geldautomaten[79] im Inland	bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomate[79] im Ausland	bis zu 1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[80]	
- im Inland	bis zu 5.000 EUR
- im Ausland	bis zu 2.200 EUR
Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000 EUR
Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200 EUR
Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu 10.000 EUR

4.5.2 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte	unentgeltlich
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	

72 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
73 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
74 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.
75 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
76 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
77 Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
78 Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde
79 Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
80 Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

4.5.3 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Kartenprodukte, die ab dem 24.07.2023 erworben wurden, bzw. Kartenprodukte zu denen ab dem 17.07.2023 eine ausdrückliche Zustimmung zu späteren Änderungsangeboten der Entgelte vorliegt.

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)/Jahrespreise	
Mastercard X-TENSION[81]	15,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	17,00 EUR
Mastercard Standard	
- Hauptkarte	36,00 EUR
- Zusatzkarte	36,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	41,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	41,00 EUR
Preisvorteil im Modell München-Giro Extra und München-Giro Premium p. a.	12,00 EUR
Mastercard Gold	
- Hauptkarte	96,00 EUR
- Zusatzkarte	96,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	101,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	101,00 EUR
Rückerstattung ab einem Umsatz von 8.000 EUR innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab Belastung des Jahrespreises)	10,00 EUR
Preisvorteil im Modell München-Giro Extra und München-Giro Premium p. a.	12,00 EUR
Mastercard Platinum (inkl. Bonusprogramm Miles & More)	
- Hauptkarte	250,00 EUR
- Zusatzkarte	100,00 EUR
Visa Standard	
- Hauptkarte	46,00 EUR
- Zusatzkarte	46,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	51,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	51,00 EUR
Preisvorteil im Modell München-Giro Extra und München-Giro Premium p. a.	12,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	36,00 EUR
Mastercard Business Gold	96,00 EUR
Rückerstattung ab einem Umsatz von 12.000 EUR innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab Belastung des Jahrespreises)	96,00 EUR
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)/Jahrespreise	
Mastercard Basis/Visa Basis ausgestattet mit Motiv als Picture Card	36,00 EUR

Kartenprodukte, die vor dem 24.07.2023 erworben wurden, bei denen noch keine ausdrückliche Zustimmung zu späteren Änderungsangeboten der Entgelte vorliegt (kein Neugeschäft).

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)/Jahrespreise	
Mastercard X-TENSION[82]	15,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	17,00 EUR
Mastercard Standard	
- Hauptkarte	29,00 EUR
- Zusatzkarte	29,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR

81 Der Vertragsabschluss ist bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres möglich. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ und für Auszubildende mit monatlichem Grundpreis beim Girokonto von 0,99 € kostenlos, ausgestattet mit Motiv als Picture Card zusätzlich 2,00 EUR.

82 Der Vertragsabschluss ist bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres möglich. Für Studenten im Modell Privatgirokonto „Student plus“ kostenlos, ausgestattet mit Motiv als Picture Card zusätzlich 2,00 EUR.

Mastercard Gold	
- Hauptkarte	89,00 EUR
- Zusatzkarte	89,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	94,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	94,00 EUR
Rückerstattung ab einem Umsatz von 8.000 EUR innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab Belastung des Jahrespreises)	10,00 EUR
Mastercard Platinum (inkl. Bonusprogramm Miles & More)	
- Hauptkarte	250,00 EUR
- Zusatzkarte	100,00 EUR
Visa Standard	
- Hauptkarte	39,00 EUR
- Zusatzkarte	39,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	44,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	44,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	29,00 EUR
Mastercard Business Gold	79,00 EUR
Rückerstattung ab einem Umsatz von 12.000 EUR innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab Belastung des Jahrespreises)	79,00 EUR
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)/Jahrespreise	
Mastercard Basis/Visa Basis ausgestattet mit Motiv als Picture Card (Abschluss ab 01.01.2019)	34,00 EUR
Mastercard Basis/Visa Basis (Abschluss bis 31.12.2018)	29,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR

Sonstige Entgelte[83]

Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
- „Miles & More“ (nur für Abschlüsse bis 18.04.2016) p. a.	39,00 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	12,00 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[84] *Hinweis:* Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich	7,00 EUR
Bereitstellung/Änderung eines Firmenlogos für eine Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold einmalig je Auftrag	16,00 EUR
Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen von Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) im Rahmen von Mastercard® Identity Check™/Visa Secure	0,09 EUR je SMS
Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen[85] für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht pro Abrechnung	8,50 EUR
Kurierkosten für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarten) je Auftrag	15,00 EUR

83 Die nachfolgenden Entgelte gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
84 Sofern keine Ersatzkarte auf Kundenwunsch beantragt wurde.
85 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[86] im EWR	unentgeltlich
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[87] im EWR	
- in EWR-Fremdwährung	
Währungsumrechnungsentgelt[88]	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[89]	
Währungsumrechnungsentgelt[90]	1,75 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[87] außerhalb des EWR	
- Währungsumrechnungsentgelt[90]	1,75 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro[91]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung[92] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[93]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[94] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[95]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[92] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[95]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro[91]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung[92] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[93]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[94] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[95]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[92] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[95]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes

86 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
87 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
88 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.
89 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
90 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
91 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
92 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
93 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel 6.1.
94 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.
95 Zur Umrechnung siehe Kapitel 6.1.

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro[91]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung[92] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[93]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[94] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[95]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[92] zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[95]	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.[96]		

Ausnahmen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte) im Ausland[97]	
- Mastercard X-TENSION	unentgeltlich
- Mastercard Standard	6 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr
- Visa Card	12 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr
- Mastercard Gold und Platinum Mastercard	unentgeltlich

Bargeldauszahlungsobergrenzen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Kartenart	Deutschland	Ausland
Mastercard Standard und Visa Card	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard X-TENSION	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Gold und Platinum Mastercard	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.5.4 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung in Euro im EWR	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

96 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

97 Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden[98]

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

5.1 Allgemein

Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Einholung einer Scheckeinlösungsbestätigung per Telefax (Direktvorlage)	10,23 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung bei eigenem Kreditinstitut	Buchungstag + ein Geschäftstag

Bei Belastungen

Scheck	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)

6. Umrechnungskurs und Wertstellung bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung für Privat- und Geschäftskunden

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte), mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Stadtsparkasse München unter www.sskm.de/referenzwechselkurs veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet.
Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

98 Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Die Wertstellung erfolgt mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangsvaluta, sofern es sich um Eingänge in Fremdwährung handelt, bei denen keine Umrechnung erfolgt.

Gutschriften in Fremdwährung (mit Umrechnung) werden mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangsvaluta plus zwei Geschäftstage gutgeschrieben.

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kredite und Darlehen

8.1 Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Darlehen

Schätzung von auswärtiger Sparkasse sowie von externen Gutachtern	fremde Entgelte
Preis für grundbuchmäßige Erklärungen, Pfandfreigaben, Rangrücktritte, Gleichrangeinräumungen, Zustimmungs- und Verteilungserklärungen, Abtretungserklärungen (nach Aufwand)	75,00 EUR/Stunde, mind. 200,00 EUR

8.2 Sonstige Entgelte

Zweitschriften von Darlehensauszügen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
Telegrafische Darlehensauszahlung	15,00 EUR
Verwahren und Verwalten von Kfz-Briefen für Kfz-Händler (pro Brief)	50,00 EUR
Versand von Jahresauszügen (pro Darlehensvertrag)	Portokosten

9. Auskünfte

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Entgelt für die Einholung und Erteilung von Bankauskünften	
- Auskünfte an Kunden	50,00 EUR
- Auskünfte im Kundenauftrag/im Kundeninteresse	59,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Auskunftsanforderungen durch öffentliche Institutionen im Auftrag des Kunden bei der Stadtsparkasse München	8,50 EUR
Auskunft aus dem Melderegister	10,00 EUR

10. Safes

Mietpreise für Safes pro Jahr		
Mietfachhöhe außen	ab 5,0 cm	70,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab 10,0 cm	100,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab 20,0 cm	160,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab 20,0 cm (doppelte Breite)	360,00 EUR
SB-Safe	5,0 cm bis 7,5 cm	120,00 EUR

11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

11.1 Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für Klassik-Depot

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert zum jeweiligen Quartalsende. Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich. Entgelte zzgl. fremder Entgelte.	
Grundpreis (je Depot)	9,00 EUR pro Quartal Der Grundpreis für das Folgequartal entfällt, wenn im laufenden Quartal mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: - mind. 1 Transaktion, egal ob Kauf oder Verkauf (Rückgaben von Fonds an die Fondsgesellschaft und Auszahlpläne zählen nicht dazu) oder - ab 300,00 EUR Wertpapier-Sparplanvolumen (in Investmentfonds, Aktien, ETFs oder Zertifikaten) bzw. Erträgen aus dem Wiederanlagemanagement[99]
Girosammelverwahrung (unabhängig von der Wertpapierart)	0,045 % pro Quartal vom Kurswert (mind. 1,25 EUR)
Sonderverwahrung/Wertpapierrechnung (unabhängig von der Wertpapierart)	0,100 % pro Quartal vom Kurswert (mind. 1,25 EUR)

11.2 Entgelte für den An- und Verkauf von Wertpapieren über die Börse im Klassik-Depot

Entgelte zzgl. fremder Entgelte.			
Wertpapierart	Ordererteilung	Orderpreis	Mindest-/Maximalpreis
Aktien, ETFs, Investmentfonds, verzinsliche Wertpapiere inkl. Sonderformen, Optionsscheine und Zertifikate, Genuss- und Liquiditätsscheine	- Filiale/Telefon: Order inländische Börse	1,00 % vom jeweiligen Kurswert	25,00 EUR/-,--
	- Filiale/Telefon: Order ausländische Börse	1,00 % vom jeweiligen Kurswert	35,00 EUR /-,--
	- Internet: Order inländische Börse	0,50 % vom jeweiligen Kurswert	15,00 EUR/160,00 EUR
	- Internet: Order ausländische Börse	0,50 % vom jeweiligen Kurswert	35,00 EUR/160,00 EUR

11.3 Erwerb (inkl. Ansparplan) und Rückgabe von Investmentfonds über Fondsgesellschaften im Klassik-Depot (außerbörslich)

Investmentfonds	- Ordererteilung über Filiale/Telefon	- zum Ausgabe-/Rücknahmepreis, mit vollem Ausgabeaufschlag
	- Ordererteilung über Internet	- zum Ausgabe-/Rücknahmepreis, mit halber Mandantenprovisionierung[100]

99 Für Minderjährige gilt abweichend ein Wertpapier-Sparplanvolumen ab 75,00 EUR. Diese Regelung entfällt bei Vollendung des 18. Lebensjahrs ab dem Folgequartal.
100 Die Höhe der Mandantenprovisionierung kann aus den „ex-ante Informationen“ des jeweiligen Investmentfonds entnommen werden.

11.4 Weitere Entgelte für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

Entgelte zzgl. fremder Entgelte.

11.4.1 Weitere Entgelte für den An- und Verkauf

Ausübung Kapitalmaßnahmen	
- Bezug junger Aktien[101]	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Nachträgliche Verwertung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Optionsscheine, bei Barausgleich	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	
bis 5,00 EUR	fremde Entgelte
bis 50,00 EUR	3,00 EUR
ab 50,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Wertpapier-Sparplan (Anspar-/Auszahlplan) Aktien, ETFs und Zertifikate	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR pro Ausführung
Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits (sofern die Order nicht am Tag der Auftragserteilung ausgeführt wird)	2,50 EUR

11.4.2 Weitere Entgelte für Depotverwaltung/-verwahrung

Jährlicher Depotauszug (inkl. Kurswertberechnung)	-,--
Manuelle Tätigkeiten im Auftrag des Kunden	
- unterjährige Erträgnisaufstellung/Kurswert-berechnung (je Posten)	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
- Zweitschrift (Depotauszug, Kupongutschrift-beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
- Tax-Voucher	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antragsverfahren)	Je nach Ländergruppe - 75,00 EUR (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) - 390,00 EUR (Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden) - 490,00 EUR (Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal)
Verpfändung und Sperre auf Kundenwunsch oder für Dritte (z. B. Vormerkung einer Verpfändung; gilt nicht bei eingehender Pfändung/Vorpfändung von Dritten)	8,90 EUR
Vorzeitige Verfügung bei Belegschaftsaktien (auch prämienunschädlich) je Depot	29,65 EUR
Umtausch	
- Aktien – wenn Emittent keine Umtauschvergütung zahlt aufgrund Angebot des Emittenten, z. B. Originalstücke in deutsche Zertifikate (je Auftrag)	fremde Entgelte
- Optionsscheine – bei Trennung von der Optionsanleihe	fremde Entgelte
- Sonstige – z. B. Optionsausübung aus Nennwert oder Optionspreis	1,00 % aus Kurswert, mind. 25,00 EUR
Bogenerneuerung	
- Depotstücke	-,--
- am Schalter (je Urkunde)	190,00 EUR
Wandelanleihen bei Wandel	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Umschreibung von Namensaktien (bei direktem Zusammenhang mit Kauf)	fremde Entgelte

101 Ein Auftrag, der den Bezug verschiedener Aktiengattungen beinhaltet, kann mehrere einzeln abgerechnete Orderausführungen zur Folge haben.

11.4.3 Entgelte für Einlösung/Einzug

Zins-, Dividenden- und Ertragsscheine (je Wertpapiergattung und Fälligkeit)	
- Depotverwahrung	-,--
- Eigenverwahrung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Verloste, gekündigte, endfällige Wertpapiere (je Wertpapiergattung)	
- Depotverwahrung	-,--
- Eigenverwahrung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Eigene IHS und Stadt München-Anleihe	-,--

11.4.4 Entgelte für Lieferung

Ein-/Auslieferung effektiver Stücke (In- und Ausland/je Stück bzw. Gattung)	
- in das/aus dem Depot	190,00 EUR zzgl. Aufwendungskosten
- Sparkassenbriefe	-,--
Übertragung von Werten (je ISIN)	
- im Hause	-,--
- an Deutsche Finanzagentur	-,--
- an andere Kreditinstitute	fremde Entgelte

11.5 Hinweise und sonstige Entgelte

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze
Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr
Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Dieser Betrag ist lagerstellenabhängig.

Teilausführungen
Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Bei taggleichen Teilausführungen werden die Entgelte der Orderausführung nur einmal berechnet, fremde Entgelte fallen dagegen pro Teilausführung an. Kommt es zu Teilausführungen an verschiedenen Tagen, so wird jede wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

12. Auslandsgeschäft

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

12.1 Auslandsschecks

12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks)

Schecks in Euro (Ausstellungsort außerhalb Deutschland) und Fremdwährung, die auf inländische oder ausländische Kreditinstitute gezogen sind.

12.1.1.1 Gutschrift E. v.[102] („Eingang vorbehalten“)

Abwicklungsprovision	
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR

Wertstellung

Land	Währung	Wertstellung
Gezogen auf deutsche Institute	EUR	Buchungstag + zwei Geschäftstage
Gezogen auf Institute innerhalb des EWR	EUR	Buchungstag + neun Geschäftstage
Sonstige Länder	Sonstige Währung	Buchungstag + neun Geschäftstage

12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“)

Abwicklungsprovision	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR

12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks)

Abwicklungsprovision	
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR

12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks

Abwicklungsprovision (inkl. Versand)	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR

12.1.4 Sonstige Entgelte

Retourentgelt	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR zzgl. fremder Entgelte
Erstellung einer Scheckkopie (pro Scheck; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	3,00 EUR

12.2 Währungskonten

Kontoführung[103] (Pauschale inkl. aller Buchungsentgelte)	
- für Privatkonto (pro Monat)	10,30 EUR
- für Geschäftskonto (pro Monat)	15,45 EUR
Kontoauszug für Währungskonto	
- Zusendung bei Auszugsanfall	Portokosten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3, 4, 5, 6, 7, 9, und 13 berechnet.

Sonstige Entgelte

102 Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

103 Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Vormerkung oder Änderung einer Kontosperre/ Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	-,--
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Bestätigungen und (Steuer-)Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR

12.3 Sorten

An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto bis zu einem Auftragswert von 50,00 EUR	3,00 EUR
An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto ab einem Auftragswert von 50,00 EUR	-,--
An- und Verkauf von Sorten als Bargeschäft (Kunden und Nichtkunden)	5,00 EUR
Rücktritt von fest vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

12.4 Dokumentengeschäft

12.4.1 Inkassi

12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)

Inkassoprovision „nach Eingang“ für dokumentäre und einfache Wechselinkassi	0,30 %, mind. 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Akzepteinholungsprovision bei Tratten mit und ohne Dokumente	0,30 %, mind. 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mind. 65,00 EUR, max. 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	25,00 EUR

12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)

Abwicklungsprovision für dokumentäre und Wechselinkassi	0,30 %, mind. 120,00 EUR
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mind. 65,00 EUR, max. 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Freistellungsprovision	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	0,30 %, mind. 75,00 EUR
Pauschale für Portokosten (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.2 Akkreditive

12.4.2.1 Exportakkreditive

Avisierungsprovision	0,10 %, mind. 75,00 EUR, max. 400,00 EUR
Abwicklungsprovision	0,30 %, mind. 150,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Deferred Payment-Provision (pro Monat)[104]	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Akzeptprovision bei Akzeptakkreditiven (pro angefangenes Quartal, zulasten der Auslandsbank)[104]	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen[105]	75,00 EUR
Übertragung von Akkreditiven	0,30 %, mind. 150,00 EUR
Vorbehaltungszahlungen	75,00 EUR
Zessionsgebühr	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Annullierung von unausgenutzten Akkreditiven (pro Stück)[106]	75,00 EUR
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Provision für die Vorprüfung von Dokumenten (pro Dokumentensatz)	75,00 EUR

12.4.2.2 Importakkreditive

Eröffnung unwiderruflicher Akkreditive

Unwiderruflichkeitsprovision	1,50 % p. a., mind. 75,00 EUR pro Quartal
Ausstellung des Akkreditivs (pro Stück)	60,00 EUR
Dokumentenaufnahmeprovision	0,30 %, mind. 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen (pro Stück)[107]	75,00 EUR
Vormerkprovision für Akkreditive auf „Deferred Payment-“ oder Akzeptbasis ab Dokumentenaufnahme bis Fälligkeit der Zahlung (pro angefangenes Quartal)	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Einreichung für Dokumente mit Vorbehalt	75,00 EUR
Pauschale für Portokosten (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.3 Garantien

z. B. Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien, inkl. B/L-Garantien

Avalprovision	auf Anfrage
Änderung der Garantiebedingungen	65,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien	0,10 %, mind. 75,00 EUR, max. 400,00 EUR
Unverbindliche Weiterleitung von Garantieänderungen	75,00 EUR
Zahlungen (Inanspruchnahme/Anzahlungen) in das Ausland und aus dem Ausland	0,30 %, mind. 120,00 EUR

12.4.4 Sonstige Entgelte

Versand von SWIFT-Nachrichten auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Erstellung eines Mustertextes	50,00 EUR
Änderung eines Mustertextes	30,00 EUR
Erstellung von Dokumenten (pro Stück)	25,00 EUR

104 Sofern nicht anderslautend vereinbart zulasten der Auslandsbank.
105 Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen bestätigter Akkreditive (hier weitere Bestätigungsprovision) bzw. Erhöhungen unbestätigter Akkreditive (hier weitere Avisierungsprovision).
106 Sofern nicht anderslautend vereinbart zulasten der Auslandsbank.
107 Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen unwiderruflicher Akkreditive (hier weitere Unwiderruflichkeitsprovision).

13. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 3 und 12 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

13.1 Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen mit Abwicklung über ein Kundenkonto	-,--
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei umsatzsteuerpflichtigen Edelmetallumsätzen	5,95 EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei umsatzsteuerfreien Edelmetallumsätzen	5,00 EUR
Zubehör für Edelmetalle (z. B. Etuis)	Preis auf Anfrage
Rücktritt von vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

13.2 Steuerbescheinigungen

Steuerbescheinigungen (soweit durch gesetzliche Vorgaben zu erstellen)	-,--
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung mit Depot, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,12 EUR
Versand von Steuerbescheinigungen	Portokosten

Herausgeber Stadtsparkasse München

Artikelnummer 0071043

Anschrift Stadtsparkasse München
80791 München
Telefon 089 2167-0

Internet www.sskm.de
E-Mail kontakt@sskm.de

Bankleitzahl 701 500 00
S.W.I.F.T/BIC-Code SSKM DE MM

Fassung 24. Juli 2023

Stadtsparkasse
München

Stadtsparkasse München

Die Bank unserer Stadt.

Beiblatt zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 15.12.2023

Das Preis- und Leistungsverzeichnis in den jeweiligen Fassungen 3. Juli 2023 und 24. Juli 2023 wurde in folgendem Punkt ergänzt:

Erforderliche Anpassung:	Unter Kapitel „1. Allgemeine Informationen“, „Außergerichtliche Streitschlichtung und sofortige Beschwerdemöglichkeiten“ wurde der folgende Satz um „elektronisch“ ergänzt: „Bei behaupteten Verstößen gegen - das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich**, elektronisch** oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden."

Vorstehende Änderungen sind Bestandteil des Preis- und Leistungsverzeichnisses und finden unmittelbar Anwendung. Bitte nehmen Sie diese Änderungen zur Kenntnis.